

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.046.298

Wien, 26.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5030/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sozialversicherung: Offenlegung der Gebarungsvorschaurechnungen (Folgeanfrage 1/2021)** wie folgt:

Frage 1:

- *Bitte legen Sie die aktuellsten, detaillierten Gebarungsvorschauen der SV-Träger offen. (getrennt nach SV-Träger)*

Es wird auf die Beilage 1 (Krankenversicherung), auf die Beilage 2 (Pensionsversicherung) und auf die Beilage 3 (Unfallversicherung) verwiesen.

Generell möchte ich zum Interpellationsrecht festhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Das Interpellationsrecht umfasst somit Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes. Das Verlangen nach einer monatlichen Vorlage umfassender Gebarungsunterlagen der Sozialversicherungsträger ist grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Frage 2:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden).*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genützt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschöber

